

Änderungsverfahren gem. § 24g UVP-G 2000

S1 Wiener Außenring Schnellstraße Abschnitt Knoten Raasdorf - Am
Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern),
Antrag auf Projektänderung vom 30. Juni 2025 (Rodungsbewilligung)

Fachgebiet


Schutzgutübergreifende Stellungnahme der externen Koordination

Fachgutachterliche Stellungnahme zur

Projektänderung Rodung zusätzlicher Flächen

DI Karl Schönhuber (externe UVP-Koordination)
Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Wien, im September 2025

Im Auftrag von

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Inhalt

1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung.....	5
1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen	5
1.1.1 Antrag	5
1.1.2 Genehmigtes Vorhaben und Ausgangslage.....	5
1.1.3 Kurzbeschreibung und Begründung der Änderung	5
1.1.4 Rodungszweck	6
1.1.5 Rodungsausmaß.....	6
1.2 Fachspezifischer Befund	6
1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen.....	7
2 Beantwortung der Behördenfragen	8
2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen.....	8
Fachgutachterliche Stellungnahme	8
2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien	8
Fachgutachterliche Stellungnahme	8
2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten	9
Fachgutachterliche Stellungnahme	9
2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen.....	9
Fachgutachterliche Stellungnahme	9

1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung

1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen

1.1.1 Antrag

Die Projektwerberin stellt für das Vorhaben "S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)" mit Schreiben vom 30.06.2025 den Antrag auf Änderungsgenehmigung gem § 24g Abs 1 UVP-G 2000 iVm § 24f UVP-G 2000 iVm §§ 17 ForstG: "Projektänderung Rodung zusätzlicher Flächen".

1.1.2 Genehmigtes Vorhaben und Ausgangslage

Das Vorhaben "S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)" wurde mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 06.07.2018 nach dem UVP-G 2000 sowie dem Forstgesetz 1975, dem BStG 1971 und dem WRG 1959 (GZ. BMVIT-311.401/0013-IV/IVVS-ALG/2018) genehmigt. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.08.2020 (W248 2205132-1/163E) erlangte der Bescheid der UVP-Behörde Rechtskraft.

Darüber hinaus liegen nachstehende Bewilligungen vor:

- Naturschutzrechtliche Bewilligung des Amtes der NÖ LRG RU4-U-642/024-2019 vom 19. Juni 2019 und dem BVwG Erkenntnis W248 2222362-1/61E vom 24.11.2023
- Naturschutzrechtliche Bewilligung, Bewilligung gem Wr. Baumschutzgesetz, GZ 524314/2021 der Wiener Landesregierung vom 18. Mai 2021 und dem BVwG Erkenntnis W248 2245552-1/71E vom 06.02.2024.

1.1.3 Kurzbeschreibung und Begründung der Änderung

Von der Projektwerberin wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Einlage 1: Umweltbericht – Forstrechtliches Einreichoperat; Bewertung iSd UVP-G; Juni 2025; Verfasser: Freiland Umweltconsulting GmbH
- Einlage 1: Umweltbericht – Forstrechtliches Einreichoperat; Bewertung iSd UVP-G; Verbesserung gemäß Verbesserungsauftrag des BMIMI vom 13.8.2025 (GZ: 2025-0.649.254); September 2025; Verfasser: Freiland Umweltconsulting GmbH

Im Zuge einer Neukartierung zur Ermittlung des aktuellen Baumbestandes im Projektgebiet im Oktober 2024 wurde eine Fläche im Projektgebiet innerhalb der Betriebsumhüllenden festgestellt, die mittlerweile einen verdichteten bis geschlossenen Baumbestand aufweist. Diese als Neubewaldung eingeordnete Fläche umfasst ein Ausmaß von rund 2.150 m²

Die Fläche befindet sich östlich an der bereits forstrechtlich genehmigten „Rodungsfläche 4“ (Grundstück 453, KG 01654, Essling, Eigentümer: Stadt Wien, Rathaus, 1082).

1.1.4 Rodungszweck

Die gegenständliche Fläche (Rodungsfläche) liegt im geplanten Trassenbereich der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl, Spange Seestadt Aspern. Die Rodung ist somit für die Errichtung und den Betrieb dieser Straßenanlage erforderlich. Es wird auf das öffentliche Interesse am Rodungszweck hingewiesen (vgl. § 17 Abs. 3 und 4 Forstgesetz bzw. Ausführungen im UVP-Bescheid).

1.1.5 Rodungsausmaß

Dauernde Rodung				
KG	Gst. Nr.	EZ	Eigentümer	Fläche [m2]
1654 Eßling	453	437	Stadt Wien ADR: Rathaus 1082	2.150

1.2 Fachspezifischer Befund

In den Einreichunterlagen wird in einer Relevanzmatrix dargelegt, welche Fachbereiche und Schutzgüter aus Sicht der Antragstellerin von der gegenständlichen Projektänderung betroffen sein können. Identifiziert wurden dabei die Fachgebiete Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume.

Alle anderen Wirkfaktoren und Schutzgüter sind gemäß den Angaben der Antragstellerin von der gegenständlichen Projektänderung nicht betroffen. Begründet wird dies mit: *Die PÄ (Projektänderung) betrifft ausschließlich die Rodung der neu festgestellten Waldfläche innerhalb der Betriebsumhüllenden. Es werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht. Die betroffenen Flächen wurden bereits im Rahmen des Haupt-UVP-Verfahrens vollumfänglich beurteilt.*

1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen

Für die gegenständliche Projektänderung "Rodung zusätzlicher Flächen" werden die Fachgebiete "Forstwirtschaft und Wildökologie" und "Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume" in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt. Zudem wird ein "Forsttechnisches Gutachten" erstellt.

Betreffend die anderen Wirkfaktoren und Schutzgüter kann den Ausführungen der Antragstellerin gefolgt werden. Die betreffende Fläche liegt innerhalb der Betriebsumhüllenden und es werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht. Für die Schutzgüter Boden und Fläche, Landschaft, Wasser (Oberflächen- und Grundwasser) und Sach- und Kulturgüter ergeben sich gegenüber dem genehmigten Vorhaben keine abweichenden Umweltauswirkungen.

Für die Schutzgüter Mensch und Luft und die dazugehörigen Wirkfaktoren sind eventuelle zusätzliche Emissionen zu berücksichtigen. Emissionen in Folge der zusätzlichen Rodung und aus dem Abtransport des zusätzlichen Rodungsmaterials sind im Verhältnis zu den angrenzenden, bereits bewilligten, Rodungen und den Gesamtemissionen der Baustelle jedenfalls vernachlässigbar. Somit ergeben sich für die Schutzgüter Mensch und Luft aus der gegenständlichen Projektänderung keine, vom genehmigten Vorhaben abweichenden Umweltauswirkungen.

Die Auswirkungen der gegenständlichen Projektänderung auf das Mikroklima und die Ausbreitung von Luftschadstoffen sind auf Grund der Kleinräumigkeit der Änderung als vernachlässigbar einzustufen. Zudem entspricht der Flächenzustand nach der Rodung dem genehmigten Betriebszustand.

2 Beantwortung der Behördenfragen

2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Widersprechen die beantragten Änderungen (§24g Abs. 1 UVP-G 2000) den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000?

Inwieweit werden durch die gegenständlichen Projektänderungen die Schutzgüter des UVP-G 2000 bzw. die integrative Betrachtung des Projektes berührt? Können mit den Änderungen nachteilige Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut aufgrund konkreter Prüfung verbunden sein?

Fachgutachterliche Stellungnahme

Für die gegenständliche Projektänderung "Rodung zusätzlicher Flächen" werden die Fachgebiete "Forstwirtschaft und Wildökologie" und "Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume" in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt und eventuelle nachteilige Umweltauswirkungen geprüft. Hinsichtlich der anderen Wirkfaktoren und Schutzgüter ergeben sich, im Vergleich zum genehmigten Vorhaben, keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien

Die Unterlagen sind dahingehend zu prüfen, ob unzulässigerweise fachlich anerkannte Irrelevanzkriterien mehrfach ausgeschöpft wurden und es ist eine dementsprechende Stellungnahme abzugeben.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Auf Grund der Bewertung der Umweltauswirkungen ist die Fragestellung im gegenständlichen Fall nicht relevant.

2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten

Für den Fall, dass mit den eingereichten Projektänderungen nachteilige Umweltauswirkungen verbunden sein könnten, ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Für die gegenständliche Projektänderung "Rodung zusätzlicher Flächen" werden die Fachgebiete "Forstwirtschaft und Wildökologie" und "Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume" in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt und eventuelle nachteilige Umweltauswirkungen geprüft. Hinsichtlich der anderen Wirkfaktoren und Schutzgüter ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen

Es sind die von den beantragten Projektänderungen möglicherweise betroffenen Nachbarn/Nachbarinnen festzustellen.

Fachgutachterliche Stellungnahme

Für die gegenständliche Projektänderung "Rodung zusätzlicher Flächen" werden die Fachgebiete "Forstwirtschaft und Wildökologie" und "Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume" in entsprechenden Fachgutachterlichen Stellungnahmen abgehandelt und eventuelle Betroffenheiten von Nachbarn/Nachbarinnen geprüft. Betreffend die anderen Wirkfaktoren und Schutzgüter sind von der gegenständlichen Projektänderung keine Nachbarn/Nachbarinnen betroffen.

Ort, am 30.09.2025 DI Karl Schönhuber (externe Koordination)